

# Auch nach Jahrzehnten nur geduldet

In Deutschland finden selbst in der Pandemie Abschiebungen statt. Das kann auch Pflegekräfte treffen

**Trotz Pandemie schiebt Deutschland Menschen ab, oft in ihnen kaum bekannte Länder. Das trifft auch »Systemrelevante« wie die Intensivpflegekraft Farah Demir.**

ULRIKE WAGENER

Seit sie zwei Jahre alt ist, lebt Farah Demir in Deutschland. Heute ist sie 36 und arbeitet an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) als Fachpflegekraft für Intensivpflege auf der Covid19-Intensivstation. Sie absolvierte dafür eine fünfjährige Ausbildung. Demir ist »systemrelevant« – und ausreisepflichtig. 1986 kam sie mit ihrer Familie aus dem Libanon nach Deutschland. »Ich bin ein Kriegskind,« sagt sie dem »nd«. Ihre Geburtsurkunde wurde nicht amtlich bestätigt. In Deutschland wurde diese zunächst trotzdem von der Ausländerbehörde anerkannt, erzählt sie.



Die Intensivpflegerin Farah Demir an ihrem Arbeitsplatz in Hannover.

FOTO: PRIVAT

»Solche Abschiebungen sind die Regel, keine Einzelfälle.«

Robert Fietzke, Vorstand im Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt

Familie Demir bekam einen Staatenlosenpass und eine Niederlassungserlaubnis. Mit dem Wechsel ihrer Sachbearbeiterin bei der Ausländerbehörde wurde ihnen diese aberkannt. 2006 sei bei dort ein Dokument aufgetaucht, das die ganze Familie als türkische Staatsbürger ausweist, erzählt Demir. Ihnen wurde Identitätsfälschung vorgeworfen. Dem Dokument fehle jedoch Siegel und Unterschrift, die Türkei erkenne es nicht an. Ihre Duldung und die ihrer Eltern und Geschwister wurde seither trotzdem immer nur wochen- oder monatsweise verlängert. Kinder hat Demir nicht: »Ich möchte die Duldung nicht vererben,« sagt sie dem »nd«. Obwohl Farah Demir in einem systemrelevanten Beruf arbeitet – die Einwanderung von Pflegekräften wird in Deutschland gefördert – wurde ihr nun angedroht, ihr die Arbeitserlaubnis zu entziehen und sie gegebenenfalls in Sicherheitshaft zu nehmen. Der Brief liegt »nd« vor. Nach ihren Forderungen gefragt antwortet Demir: »Sie sollen aufhören, mich und meine Familie zu jagen. Wir haben nichts angestellt.« Wie die HAZ berichtete, äußert sich die Ausländerbehörde Hameln aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zu dem Fall.

Ihr Arbeitgeber und die Gewerkschaft Verdi unterstützen Farah Demir und haben eine Petition gestartet, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung für Demir und Migrant\*innen in systemrelevanten Berufen fordert, fast 11 000 Menschen hatten am Sonntag bereits unterschrieben. Thilo Jahn, Gewerkschaftssekretär von Verdi Hannover-Heide-Weser sagt: »Ihr keine verbindliche Aufenthaltsperspektive zu geben und sie mit der dauerhaften Trennung von Freund\*innen und Familie zu bedrohen, empfinde ich

als menschenverachtend. Für mich ist das institutioneller Rassismus. Hier ist das besonders absurd, denn wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Pflegekräfte wie Farah Demir, nicht nur an der MHH.«

Farah Demir ist kein Einzelfall. Über 220 000 Menschen in Deutschland waren nach einer Auflistung der Bundesregierung vom Juni 2020 geduldet. Das bedeutet, dass sie juristisch ausreisepflichtig sind, die Ausreisepflicht aber nicht durchgesetzt wird. Das kann verschiedene Gründe haben, sei es eine körperliche oder psychische Erkrankung, schulpflichtige Kinder, eine Ausbildung oder

Beschäftigung oder Krieg im Herkunftsland. Für viele Menschen ist dieser unsichere Status über viele Jahre Realität. Kettenduldung heißt das umgangssprachlich. Über 130 000 der Geduldeten lebten mehr als drei Jahre in Deutschland, über 30 000 mehr als sechs und rund 10 000 mehr als 15 Jahre. Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl erklärt, dass es für Geduldete aufgrund hoher gesetzlicher Hürden sehr schwer ist, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten. Eine Aufenthaltserlaubnis z.B. für eine Beschäftigung bekomme man meist nur, wenn man bereits mit einem entsprechenden Visum

eingereist ist. Ein »Spurwechsel« sei nicht erwünscht.

In Magdeburg sorgte in der vergangenen Woche die Abschiebung einer jesidischen Familie aus Armenien für Aufregung. Die Mutter lebte seit 26 Jahren in Deutschland, ihre vier Kinder sind hier geboren und aufgewachsen, die beiden älteren gehen zur Schule. In der Nacht zum 8. Dezember wurde die Mutter mit den zwei jüngeren Kindern nach Armenien abgeschoben. Die älteren sind während der versuchten Abschiebung geflüchtet und untergetaucht, der Vater in einem schlechten psychischen Zustand. So erzählt es Robert Fietzke, Vorstand vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt. Die Familie war, so die Stadt Magdeburg auf »nd«-Nachfrage, seit zehn Jahren ausreisepflichtig. Die Ausreisepflicht sei jedoch aufgrund einer Identitätsfälschung nicht umgesetzt worden.

Es gab indes weitere Gründe, die Familie nicht abzuschicken: Die psychische Erkrankung der Mutter, die Schulpflicht der Kinder. Im nächsten Jahr wird die älteste Tochter 14 und könnte somit einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellen. Fietzke sieht darin einen möglichen Grund für die nun durchgesetzte Abschiebung in das Land, in dem kürzlich noch Krieg herrschte. Besonders skandalös ist, dass ein Polizeibeamter laut Augenzeugenberichten eine Waffe auf die umstehenden Unterstützer\*innen der Familie richtete. Dem »nd« liegt ein Video vor, das diese Berichte stützt. Die Polizei Magdeburg erklärte gegenüber dieser Zeitung, dass »nach vorliegenden Erkenntnissen während der Maßnahmen zur Abschiebung« der Familie »durch die Einsatzkräfte weder Schusswaffen angewendet noch ihr Gebrauch angedroht wurden.«

Obwohl Pro Asyl schon im März 2020 gefordert hatte, wegen der Corona-Pandemie alle Abschiebungen auszusetzen, wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Menschen »zurückgeführt«. Fietzke erklärt: »Wir sehen natürlich alle Abschiebungen kritisch, aber angesichts der Pandemie ist das eine besondere Härte. In Armenien darf derzeit nur einreisen, wer einen negativen Test vorlegt. Doch im Zusammenhang mit Abschiebungen ist die Pandemie offenbar nicht existent.« Abschiebungen fänden meist im Verborgenen statt, nachts, nur die wenigsten Betroffenen haben ein Unterstützernetzwerk. So wird darüber auch nur wenig öffentlich. Fietzke sagt: »Solche Abschiebungen sind die Regel, keine Einzelfälle.« Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt beobachtet einen rigoroseren Umgang mit Härtefällen und der Durchsetzung von Abschiebungen. »Der Verdacht liegt nahe, dass das mit dem langen Schatten des Wahlkampfs zu tun hat,« so Fietzke. Diesen Eindruck teilt auch Günter Burkhardt von ProAsyl: »Man hat den Eindruck, dass seitens der abschiebewilligen Innenbehörden derzeit Abschiebungen forciert werden – ungeachtet der Pandemiesituation.«

## NACHRICHTEN

### Verhandlungen zu Brexit gehen in Verlängerung

Brüssel/London. Die Gespräche über einen Brexit-Handelspakt Großbritannien mit der Europäischen Union werden doch noch einmal fortgesetzt. Darauf einigten sich EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen und der britische Premierminister Boris Johnson bei einem Telefonat am Sonntag. Eigentlich sollte bereits eine finale Entscheidung darüber fallen, ob die Verhandlungen der EU mit Großbritannien über einen Handelspakt abgebrochen werden oder doch noch ein Deal zustande kommt. Darauf hatten von der Leyen und Johnson sich am Mittwoch bei einem Treffen in Brüssel geeinigt. Eine neue Frist wurde zunächst nicht genannt.

Unterhändler beider Seiten hatten zuletzt versucht, doch noch Fortschritte bei den seit Jahren umstrittenen Punkten zu erzielen. Das sind vor allem die Themen faire Wettbewerbsbedingungen und Zugang europäischer Fischer zu britischen Gewässern. Auch über die Instrumente zur Durchsetzung des Abkommens herrscht kein Konsens. Großbritannien hat die EU bereits Anfang des Jahres verlassen. Bis Ende des Jahres gilt aber noch eine Übergangsfrist. Sollte bis dahin kein Handelspakt vereinbart sein, drohen hohe Zölle und andere Handelshemmnisse.

Theoretisch wäre noch Zeit bis kurz vor dem Jahreswechsel für die Verhandlungen. Allerdings müsste ein Abkommen noch ratifiziert werden oder beide Seiten müssten sich auf eine vorläufige Anwendung einigen. Das Europaparlament sieht das allerdings sehr kritisch. *dpa/nd*

### Anklage wegen Angriffs auf Flüchtlinge auf Lesbos

Lesbos. In Griechenland müssen sich drei Grenzschutzbeamte und ein Polizist vor Gericht verantworten, weil sie Flüchtlinge auf der Insel Lesbos misshandelt haben sollen. Gegen die vier Männer werde wegen Körperverletzung, Folter und Verstößen gegen Antirassismusesetze ermittelt, hieß es am Sonntag aus Polizeikreisen.

Anlass für das Verfahren soll ein Video gewesen sein, das in sozialen Netzwerken verbreitet wurde. Auf der Aufnahme vom Freitag sind vier Männer zu sehen, die zwei Flüchtlinge in dem Zeltlager Kara Tepe auf der Ägäisinsel schlagen. Auch nach dem Anlegen von Handschellen schlagen die Beamten weiter auf die Flüchtlinge ein. Aktuell leben in Kara Tepe 7300 Menschen unter schwierigen Bedingungen. *AFP/nd*

### Katholische Kirche in Kuba ruft zu Dialog auf

Havanna. Zwei Wochen nach einer spontanen Kundgebung für Meinungsfreiheit vor dem Kulturministerium in Havanna hat die katholische Kirche in Kuba zu »Dialog und Verhandlungen« aufgerufen. In einer Weihnachtsbotschaft erklärten Kirchenführer am Samstag, für Kubaner wäre es »eine gute Nachricht, wenn Intoleranz weichen würde für eine gesunde Vielfalt, Dialog und Verhandlungen zwischen denen, die unterschiedliche Meinungen und Maßstäbe haben«. Am 6. Dezember hatte sich die Regierung in Reaktion auf den Protest mit jungen Künstlern getroffen, die nicht mit »Feinden der Revolution« zusammenarbeiten würden. Die katholische Kirche in Kuba gilt als einziger anerkannter politischer Gesprächspartner der kommunistischen Führung. *AFP/nd*

## WETTER

Ein kräftiges Sturmtief bewegt Regenschauern nach West- und Mitteleuropa. In Deutschland fällt zeitweise Regen aus dichten Wolken. Die Tiefstwerte betragen zumeist 0 Grad, die Höchsttemperaturen 2 bis 9 Grad. Der Wind weht schwach bis mäßig aus Süd.

In Berlin-Brandenburg zeitweise Regenfälle bei stark bewölktem Himmel und Temperaturen am Morgen bei 1 Grad. Am Tag liegen die Werte dann um 6 Grad, in der Nacht bei 3 Grad und schwachem Wind aus südlichen Richtungen. Morgen verdeckt größtenteils eine geschlossene Wolkendecke die Sonne. Dabei werden bis zu 7 Grad erreicht. Der Wind weht dann schwach bis mäßig aus Südost.

### Karlsruhe kippt Antiterrordatei

Richter setzen erweiterte Datennutzung per sofort außer Kraft

Am Freitag wurde mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Nutzung der Antiterrordatei ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte entschieden, dass die seit sechs Jahren gängige Praxis, den Datenbestand gemeinsam zu nutzen, nicht weiter stattfinden dürfe.

Die Verwendung von nachrichtendienstlichen Informationen durch die Polizei sei immer dann problematisch, wenn die Erkenntnisse nicht gesichert seien. So könne es passieren, das womöglich unbescholtene Bürger\*innen ins Visier der Strafverfolgungsbehörden gerieten. Zum Sammeln von Informationen zum internationalen Terrorismus und zur Verhinderung von Anschlägen darf das Instrument jedoch rechtmäßig weiterhin eingesetzt werden.

2015 hatte der Paragraf 6a des Gesetzes zur Antiterrordatei, in dem es um die »erweiterte projektbezogene Datennutzung« geht, die Verfassungsbeschwerde ausgelöst. Behörden erhielten die Möglichkeit, Zusammenhänge »zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen« herzustellen. Die Richter des Ersten Senats unter Gerichtspräsident Stephan Harbarth sehen hierdurch eine »gesteigerte Belastungswirkung«. Die gewonnenen Erkenntnisse müssten deshalb »einem herausragenden öffentlichen Interesse dienen«. Bei der Strafverfolgung ist dem Beschluss zufolge ein »verdichteter Tatverdacht« erforderlich. Das sei durch die beanstandete Regelung nicht sichergestellt. *dpa/nd*

## Waffenaffäre und Geheimsitzung

Mecklenburg-Vorpommern hinterlässt einen schlechten Eindruck im Breitscheidplatz-Ausschuss

Zurückgehaltene Informationen und eine Waffe im Behördenbesitz sind gleich zwei rechtswidrige Vorgänge, die dem Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern im Bundestag angelastet wurden.

DANIEL LÜCKING

Bereits zum zweiten Mal wurde am Donnerstag der Chef des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, Reinhard Müller, vor dem Breitscheidplatz-Untersuchungsausschuss im Bundestag vernommen. Nach einer dürrtigen ersten Aussage sollte mit neuer Aussagegenehmigung mehr zu den Erkenntnissen in Erfahrung gebracht werden.

Schon Mitte 2016 hatte Müllers Behörde Hinweise einer Quelle erhalten, dass ein Anschlag in Berlin bevorstünde, der sich zum Ende des Ramadan ereignen sollte. Die Quelle, eingesetzt im Bereich organisierter Kriminalität, verwies auf eine Berliner Großfamilie als Drahtzieher. Da es aber zu keinem Anschlag kam, galt die Quelle für Müller fortan als unglaubwürdig. Nach dem Anschlag vom Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016, bei dem insgesamt 12 Menschen getötet und mindestens 67 zum Teil schwer verletzt worden waren, meldete sich die Quelle erneut und teilte mit, die Großfamilie habe Anis Amri zum Attentat angestiftet.

Wie MV-Staatssekretär Thomas Lenz (CDU) am Freitag auch im Innenausschuss in Mecklenburg-Vorpommern ausführte, seien diese Hinweise aber nur an die Landesverfassungsschutzämter und das Bundesamt weitergegeben worden. Das bereits mit der Aufklärung des Anschlags befasste Bundeskriminalamt und die Generalbundesanwaltschaft wurden jedoch von den Verfassungsschutzern nicht informiert. Die Generalbun-

desanwaltschaft erfuhr erst im August 2019 durch einen Whistleblower des Landesamtes für Verfassungsschutz davon. »Die Beurteilung der Ermittlungsrelevanz dieser Informationen obliegt allein den Strafverfolgungsbehörden«, kritisierte die Linke Martina Renner Obfrau im Untersuchungsausschuss, das Vorgehen. Müller und Lenz versuchten »nun mit teils absurden Begründungen das Vorgehen der Hausspitze zu rechtfertigen«, sagte Renner weiter.

Der Whistleblower hatte auf weitere Unregelmäßigkeiten hingewiesen, die eine konfiszierte Kalaschnikow betrafen. Lenz räumte seiner Erklärung diesbezüglich Fehler ein, die jedoch der Aussage von Verfassungsschutzchef Müller widersprechen. Müller hatte ausgesagt, den Weg der Waffe innerhalb seiner Behörde nicht zu kennen. Weder der Lagerort, der seit mehreren Jahren rechtswidrig verwahrt wurde sei ihm bekannt, noch welche Person dafür verantwortlich war, konnte Müller benennen. Lenz räumte ein, »der Umgang mit dieser Waffe im Verfassungsschutz war gewiss nicht durchgängig ordnungsgemäß.« Müller hatte versucht, die Gefährlichkeit der Waffe vor dem Ausschuss kleinzureden. Parlamentarier\*innen belehrten Müller daraufhin, dass eine Dekowaffe zuvor durchaus eine einsatzbereite Kriegswaffe gewesen sein kann. Müller kann nur eine Untersuchung Ende November 2019 vorweisen, bei der die Waffe unbrauchbar war. Dass dieser Zustand auch zuvor während mehrjähriger Phase des Besitzes durch das Landesamt gegeben war, ist damit allerdings nicht bewiesen.

Unerwartet trafen die Mitglieder des Bundestagsausschusses am Freitag zu einer geheimen Sitzung zusammen. Nach langem